

STADT MEERSBURG, BODENSEEEKREIS

BEBAUUNGSPLAN "HEPPACH"

Begründung der Änderung für den Einzelfall Grundstück Flst. 589/2 und 589/3

Das Grundstück Flst. Nr. 589/2 und 589/3 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Heppach" soll mit einer Werkstatt, Ausstellungs- und Büroräumen überbaut werden.

Der bestehende Schuppen und das bestehende Werkstattgebäude werden abgebrochen.

Innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Heppach" kann dieses Vorhaben nicht verwirklicht werden. Die Gebäude Am Weiher 4 und Am Weiher 6, die auf dem Grundstück bereits vorhanden sind, wurden über Befreiungen realisiert.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist infolge der Abweichungen notwendig. Die Abweichungen betreffen eine Verschiebung und Vergrößerung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen. Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,3 muss auf 0,4 erhöht werden. Die Festsetzung der Geschossflächenzahl bleibt unverändert.

Hinsichtlich Dachform und Dachneigung wird für die Planänderung die Zulässigkeit von geneigten Dächern mit einer Neigung von mindestens 20° festgesetzt.

Die geänderten Festsetzungen sind aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Lage, Zuschnitt und Nutzung des Grundstücks sind nicht mit der Situation im übrigen Planungsgebiet "Heppach" vergleichbar.

Trochtelfingen, 5. Mai 1998 / 17. Juli 1998

Planungsleiter Schuler

Bulgweg 18

72383 Trochtelfingen

Telefon 07144/1474

Telefax 07144/2090

